STADT ERFTSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 B

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a UND 5 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 19.7.79 AUFGESTELLT WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 21. 7. 80

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949) IN DER ZEIT VOM 24. 3. 80 BIS 23. 4. 80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFTSTADT, DEN 21. 7. 80

STADTDIREKTOR

~~ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949), STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM~~

~~ERFTSTADT, DEN BÜRGERMEISTER~~

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949) VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM 10. 6. 80 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 21. 7. 80

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949) MIT VERFÜGUNG VOM 10 Sept. 1980 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 10.9.1980 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949) IST AM ERFOLGT.

ERFTSTADT, DEN

STADTDIREKTOR



DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~/ IST~~ – EINE ~~ABZEICHNUNG~~ VERGRÖSSERUNG – DER KATASTERFLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1961 IM MASSTAB 1:2000 DURCH NEUAKTERUNG AUFGRUND DER ~~URAUFNAHME – TEIL~~ NEUVERMESSUNG VON 1914

DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z. B. GEBÄUDE).

ERFTSTADT, DEN 17. JAN. 1980

STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM).

HÜRTH, DEN 7. 3. 1980

KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFTSTADT, DEN 17. JAN. 1980

STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS §§ 1, 2, 2a, 8, 9 UND 10 DES BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949); BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I S. 1763) UND VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 19.1.1965 (PLAN ZVO, BGBL. I S. 21).

GEMARKUNG FRIESHEIM, FLUR 15 M 1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	(0,7)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

BAUGRENZE	
OFFENE BAUWEISE	O
SATTELDACH	S
GRÜNFLÄCHE	
STELLPLÄTZE	ST
VERKEHRSFLÄCHE (CHRISTIANSTRASSE)	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	

NACHGETRAGENE FESTSETZUNGEN

ENSPRECHEND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES RP KÖLN VOM 10.9.80 UND DES BEITRITTSBESCHLUSSES DURCH DEN RAT DER STADT ERFTSTADT VOM 22.10.80, IN „BLAU" EINGETRAGEN.

~~HINWEIS:~~

~~DIE ZEICHNERISCHEN UND SCHRIFTLICHEN EINTRAGUNGEN INNERHALB DER GRÜNFLÄCHEN SIND NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN DES GEPLANTEN AUSBAUS.~~

FESTSETZUNGEN:

DIE MAXIMALE SOCKELHÖHE ÜBER GELÄNDEOBERFLÄCHE WIRD MIT 0,50 M FESTGESETZT. (GELÄNDEOBERFLÄCHE IST DIE AN DAS GRUNDSTÜCK GRENZENDE BÜRGERSTEIGOBERKANTE BZW. DIE OBERKANTE DER STRASSE OHNE BÜRGERSTEIG.)

~~GARTEN SIND AUCH AUSSERHALB DER BAUFLÄCHEN ZULÄSSIG.~~ VOR GARAGEN IST EIN STAURAUM VON MIND. 5,00 M LÄNGE AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK FREIZUHALTEN.

HINWEISE:

1. ENTLANG DER LANDSTRASSE L 162 SIND DIE ANBAUVERBOTE UND -BESCHRÄNKUNGEN GEM. LSTRG ZU BEACHTEN. DIE GRUNDSTÜCKE AN DER FREIEN STRECKE DER LANDSTRASSE SIND DAUERHAFT UND LÜCKENLOS EINZUFRIEDIGEN, EINE UNMITTELBARE ERSCHLIESSUNG DIESER GRUNDSTÜCKE VON DER LANDSTRASSE AUS IST UNZULÄSSIG.
2. ANGRENZEND AN DIE FREIE LANDSCHAFT UND DIE BENACHBARTE WOHNBEBAUUNG SOWIE ENTLANG DER LANDSTRASSE WERDEN DIE SPORTANLAGEN MIT HECKEN UND BÄUMEN BEPFLANZT.

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNG	
GRÜNANLAGE	
SPORTPLATZ	
TENNISPLÄTZE	
VOLLEYBALL	VY
BALLSPIELPLATZ	
KIRMESPLATZ	
WIRTSCHAFTSWEG	WEG
CLUBHAUS	CLH
SCHÜTZENHAUS	SCH

BEARBEITUNG:

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
– PLANUNGSAMT –

ERFTSTADT, DEN 17. JAN. 1980

IM AUFTRAG
STADTOBERVERMESSUNGSRAT

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

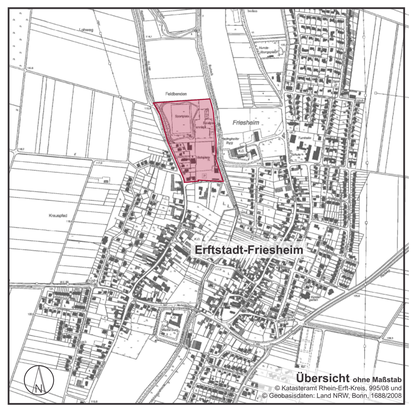
Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 21B

Erftstadt-Friesheim, Sportzentrum
Rechtskraft 04.12.1980



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Umwelt- und Planungsamt
Tür an Tür mit der Natur